

TEXTVORSCHLAG DES BUNDESKANZLERAMTES (VB)

Betr.: Ihr Antrag auf Neufestsetzung des Vorrückungsstichtages vom <TT.MM.JJJJ>

„Sehr geehrte... <Herr/Frau_Titel, Verwendungsbezeichnung o.ä._Name>
Sie haben mit Schreiben vom <TT.MM.JJJJ> die Anrechnung von Zeiten vor dem (vollendeten) 18. Lebensjahr bzw. die Neufestsetzung Ihres Vorrückungsstichtages unter Berücksichtigung dieser Zeiten beantragt.

Derartige Anträge sind nach geltender Rechtslage unter Verwendung eines vom Bundeskanzler mit Verordnung festgelegten Formulars zu stellen. Ihr ohne Verwendung dieses Formulars gestellter Antrag ist daher mangelhaft und darf von uns in dieser Form nicht bearbeitet werden.

Zur Verbesserung dieses Mangels ersuchen wir Sie, diesen Antrag innerhalb von vier Wochen ab dem Tag der Zustellung dieses Schreibens unter Verwendung des beiliegenden Formulars erneut im Dienstweg einzubringen. Ihr Antrag gilt dann als ursprünglich richtig eingebracht.

Wird das Formular nicht fristgerecht nachgereicht, gilt Ihr ursprünglicher Antrag als zurückgezogen. Sie können auch später noch jederzeit einen neuen Antrag im Dienstweg bei Ihrer Personalstelle einbringen, als Einbringungszeitpunkt wird aber in diesem Fall der Zeitpunkt der Einbringung des neuen Antrags gelten. Falls Ihnen die fristgerechte Nachreichung des Formulars aus bestimmten Gründen wie z.B. Abwesenheit infolge Erholungsurlaubs nicht möglich ist, können Sie bei Ihrer Personalstelle schriftlich eine Verlängerung dieser Frist beantragen.

Bitte lesen Sie beiliegendes Informationsblatt vor Ausfüllen des Formulars genau und vollständig durch. Die neue Rechtslage bezüglich der Anrechnung von Zeiten vor der Vollendung des 18. Lebensjahres ist so gestaltet, dass es drei mögliche Auswirkungen auf die Vorrückung gibt: Verbesserung, keine Änderung oder auch Verschlechterung Ihrer besoldungsrechtlichen Stellung.

Eine Verschlechterung ist jedenfalls ausgeschlossen, wenn dem vorliegenden Verbesserungsauftrag nicht Folge geleistet oder der seinerzeitige Antrag zurückgezogen wird, da in diesem Fall für Sie weiter die alte Rechtslage zur Anwendung kommt.

Sollten Sie nach Lektüre des Informationsblattes zum Schluss kommen, dass eine Antragstellung auf keinen Fall zu einer Verbesserung Ihrer besoldungsrechtlichen Stellung führen würde, ersuchen wir Sie zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes, Ihren ursprünglichen Antrag zurückzuziehen, wofür Sie ebenfalls das beiliegende Formular verwenden können.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

(Antragsformular und Informationsblatt)